Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 79 (1953)

Heft: 50

Artikel: Aus dem Gefängnis entlassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-492892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Der Schleuderer

Aus dem Gefängnis entlassen

Johann Nestroy, der Dichter und Schauspieler, erlaubte sich gern derbe Sprüche und Späße. Die hohe Obrigkeit allerdings verstand seine Witze nicht immer oder vielleicht zu gut, und so mußte er manchmal Geld- und sogar Gefängnisstrafen über sich ergehen

Einst trat Nestroy in einer Wiener Vorstadt auf, als die Wiener Bäckermeister beschlossen hatten, die Semmeln (Brötchen) kleiner zu machen, ohne gleichzeitig einen Preisabschlag eintreten zu lassen. Wenige Tage nach dem Beschluß der Bäckermeister trat der Lustspieldichter abends auf der Bühne in einem Frack auf, der anstelle der Knöpfe winzige Semmeln trug. Die empörten Bäcker verklagten Nestroy wegen dieser öffentlichen, ehrenrührigen Beleidigung des ehrbaren Handwerkerstandes und erreichten, daß Nestroy zu achtundvierzig Stunden Arrest verurteilt wurde. Im Gefängnis sann der Komiker auf Rache. Nachdem er die Strafe abgesessen hatte, stand er wieder tatenfroh auf der Bühne und ließ sich von einem Mitspieler fraggen: «Wie hat dir das Schwarzbrot im Gefängnis geschmeckt?»

«Pah, Schwarzbrot? Ich habe natür-

lich Semmeln gegessen!»

«Semmeln? Das ist doch nicht möglich. Die gibt es ja gar nicht im Gefängnis!»

Nestroy erklärte: «Eigentlich nicht, aber die Tochter des Gefängniswärters hatte sich in mich verliebt und war mir sehr zugetan. Sie schob mir jeweils die Semmeln durch das Schlüsselloch zu!»

Das Publikum klatschte vor Vergnügen. Die Wiener Bäcker klagten wiederum, aber diesmal ohne Erfolg.

Albert Lortzing war nicht nur Komponist, sondern auch Dichter und Schauspieler. Im Jahre 1833 spielte er in Leipzig und würzte sein Auftreten mit träfen Witzen zur großen Freude der Theaterbesucher und zum Aerger des zuständigen Rates, eines Herrn Demuth.

Einst hatte der Rat dem Schauspieler Lortzing einen strengen Verweis erteilt. In der nächsten Vorstellung machte der Dichter wiederum einige bissige «Bemerkungen zur Sache». Das brachte Herrn Demuth in Harnisch, und Lortzing mußte vierundzwanzig Stunden im Gefängnis brummen.

Als er nach abgesessener Strafe wieder froh und heiter auf der Bühne erschien, jubelte ihm das Publikum zu in der Erwartung, einige lachende Bosheiten zu hören. Lortzing verbeugte sich tief und sagte: «Gerne würde ich sprechen - aber Demuth verbietet es mir!»

Werner Finck, der geistvolle Conférencier der Berliner (Katakombe), war im (1000jährigen Reich) wegen seiner lachenden Bosheiten gefürchtet. Reichspropagandaminister Goebbels betrachtete ihn als staatsgefährlich. Er durfte nicht mehr auftreten und erhielt Einsatzbefehl für Erdarbeiten am Westwall. Sein Anwalt erwirkte auf (Zusehen) hin wieder die Erlaubnis des Auftretens.

Finck hatte vor dem Vorhang an einem dünnen Faden ein Damoklesschwert aufgehängt. Er stellte sich darunter, erzählte zeitgemäße Wahrheiten, und wenn er etwas (Gefährliches) sagte, schielte er ängstlich nach dem Schwert. Das Publikum verstand den Scherz und raste vor Begeisterung.

Ein anderes Mal ließ Werner Finck während seiner Conférence das Licht auslöschen, so daß Bühne und Zuschauerraum völlig verdunkelt waren. Entsetzen und Verwirrung des Publikums! Der Humorist erschien mitten im Parkett und leuchtete mit einer Taschenlampe einzelnen Kabarettbesuchern prüfend ins Gesicht. Plötzlich löschte Finck die Taschenlampe aus und rief in das Dunkel des Zuschauerraumes: «Am Volk fehlt's nicht – es muß an der Leitung liegen!»

Man rief Finck stürmisch auf die Bühne, aber er konnte nicht mehr auftreten. Die Gestapo (Geheime Staatspolizei) hatte ihn sofort wegen (staatsfeindlichen Aeußerungen) gefaßt und abgeführt. Mitgeteilt von Jock Mock

